amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 42 K 4/26 Senftenberg, 30.09.2026

Amtsgericht Senftenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 24.02.2027	**09:30 Uhr**	**E 01, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Senftenberg, Steindamm 8, 01968 Senftenberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hosena

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Hosena	1, 362	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Güterbahnhof 3	4.091	1283

Lage: 01996 Senftenberg OT Hosena, Güterbahnhof 3
Beschreibung: Einfamilienhaus mit Nebengebäuden; leerstehend; unterkellert; Baujahr ca 1890; umfangreiche Sanierungsmaßnahmen seit 1997; Wohnhaus derzeit komplett entkernt; eingetragen als Bau- und Kulturdenkmal

Verkehrswert: 80.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de, www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Sparkasse Niederlausitz, Senftenberg, 03573/7027529

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Baer und Frau Staude, Tel. 03573 704-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.